

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0366/15 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 03.08.2015
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.10.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.11.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.12.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Die seit dem 19.07.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“, soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:
- Änderung der Nutzungsart von öffentliche Grünfläche (325 qm) Zweckbestimmung Spielplatz in ein allgemeines Wohngebiet (WA) für das Flurstück 10520 der Flur 756. Das vorstehend genannte Grundstück ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann Tel.: 5388	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.02.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß der Spielplatzkonzeption (s. u.) wurde mittlerweile innerhalb des benachbarten Pechauer Platzes ein mehr als 1.500 m² großer öffentlicher Spielplatz hergestellt, um einen Teil des Fehlbedarfs in Cracau abzubauen. Deshalb wird vom Ausbau eines kleinen Spielplatzes (325 m²) im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ Abstand genommen. Dies entspricht den Zielstellungen der Spielplatzkonzeption 2010-2015 (2025) der Landeshauptstadt Magdeburg, Beschlussfassung im Stadtrat am 27.05.2010 (DS 0059/10). Die Konzeption sieht vor statt vieler kleiner Spielplätze, wenige große Spielplätze herzustellen. In der Summe ist die Quadratmeteranzahl gleich. Es hat sich herausgestellt, dass zum einen größere Spielplätze besser angenommen werden, weil diese attraktiver und zum anderen auch die Betriebskosten geringer sind. Die Erreichbarkeit des öffentlichen Spielplatzes ist allgemein gewährleistet.

Aus dem gleichen Grund erfolgt parallel die Änderung des B-Planes 267-4 „Am Pechauer Platz“ DS0367/15.

Das verbleibende städtische Grundstück am Blesshuhnweg wird entsprechend dem Flächennutzungsplan als Wohnbauland entwickelt.

Anlagen:

DS0366/15 Anlage 1 Lageplan